



Gemeindeblatt Schwenningen

Ortsteile
Schwenningen & Gremheim



Nr. 3 | 31. März 2021

RATHAUS Schwenningen, Schulstr. 3, 89443 Schwenningen, Tel 09070 257 | Fax 1062

1. Bürgermeister: Johannes Ebermayer

E-Mail: gemeinde@schwenningen-bayern.de | Internet: www.schwenningen-bayern.de

Amtsstunden im Rathaus Schwenningen

Donnerstag 16 – 18 Uhr

Oder Sie melden sich telefonisch
und wir vereinbaren vor Ort einen Termin!

**Einsendeschluss
für Veröffentlichungen
ins Gemeindeblatt...
...immer bis zum
20. des Monats!**



Regionaler Einkauf:

Unterstützen Sie unsere örtlichen Geschäfte und
Handwerker – auch während Corona – anrufen –
abklären & abholen
kaufen Sie im Ort und regional ein!



www.vg-hoechstaedt.de
Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d. Donau

Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d. Donau

Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10

89420 Höchstädt a.d. Donau

Tel.: 09074 44 0

E-Mail: info@hoechstaedt.de

Internet: www.vg-hoechstaedt.de

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag 8.15 bis 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Bitte vorab telefonisch
Termin vereinbaren!



Selbst-Direkt-Vermarkter...Bauernhöfe

Wer selbst...direkt...ab Hof...verkauft...was anbietet
und verkaufen will, bitte gerne melden, dann
schreiben wir das im Gemeindeblatt kostenlos aus!

Bestattungsdienst:

für Schwenningen Institut KLEINLE 0175 62 37 782

für Gremheim Institut WERNER 09084 920 648

Sie haben was verloren/gefunden...?

Bitte, melden Sie sich im Rathaus.

HINWEIS - Beilage:



Nachbarschaftshilfe:



...organisiert über die
Verwaltungsgemeinschaft...

Ansprechpartnerin:

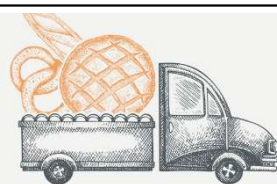
Silvia Junginger

unter 09074 – 44 – 33

oder „Kontakt-Formular“ unter:

www.schwenningen-bayern.de

.. und helfen lassen



Bäckerei Häussler Gremheim

Bietet **Lieferung** nach
Schwenningen an:

"für nicht mobile" Mitbürger & Senioren
immer mittwochs, mit Dauerauftrag/Bestellung
min. 5€/pro Lieferung mit Monats-Rechnung
Anrufen unter 09070 91 800

Häussler's - Backwaren gibt's auch
im Laden Metzgerei Haunstetter

Vereinsmitteilungen:

Der Obst- und Gartenbauverein Schwenningen
verleiht wieder seine Geräte

Diese können unter folgenden

Sicherheitsvorkehrungen abgeholt werden:

- 1,5 Abstand
- Mundschutz
- Handschuhe
- keine Gruppenbildung

Nach vorheriger Absprache mit Demharter Stefan

unter Tel.: 90 98 65 werden die Geräte bereitgestellt
und sollten selbständig abgeholt werden.

Schönes „Frühjahrgärteln“!

Ihr 1. Vorstand - Heidrun Rieß

Krisendienste – Bayern 0800 655 3000

Wir sind für Sie da – Hilfe bei psychischen Krisen

Bericht aus dem Gemeinderat:

Wir haben in den Bebauungsplan für das geplante Baugebiet „im Mohnfeld II“ in Gremheim, Aktualisierungen und Änderungen einfließen lassen die mit den Beteiligten erarbeitet wurden und bei der Befragung der öffentlichen Belange eingingen. Ebenso haben wir das gemeindliche Einvernehmen einer Bauvoranfrage für einen Neubau eines Wohnhauses in der Lindensiedlung Schwenningen erteilt, hier wird im Garten ein Wohnhaus gebaut und somit innerorts Wohnfläche geschaffen. Auch den Umbau der bisherigen Bäckereifiliale, an der B16, in eine Wohnung, haben wir bearbeitet und genehmigt. Ebenso wurde auch über eingegangene Spenden an den Kindergarten informiert und das offizielle Einvernehmen erteilt. Für den Kindergarten-Neubau haben wir weiteren Gewerken, die ausgeschrieben waren, den Zuschlag vorschriftsmäßig erteilt und Vergaben bearbeitet. Ebenso haben wir eine Ausschreibung für die Sanierung von Straßenschäden und Risse in Zusammenarbeit mit unseren Gemeinden aus der Verwaltungsgemeinschaft beauftragt. Die Stromlieferung wird interkommunal in Zusammenarbeit mit der VG bayernweit ausgeschrieben, hier haben wir uns grundsätzlich für Ökostrom ausgesprochen, werden uns aber der Mehrheit der VG anschließen. Corona bedingt tagt der Gemeinderat weiterhin in der Treidelhalle in Gremheim, mit Abstand und FFP2 Masken. Selbstverständlich ist auch Platz für Sitzungsbesucher im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, das Angebot wird auch von den Bürgern unter Beachtung der Hygienevorschriften wahrgenommen. Es werden im Moment die wichtigen Punkte auf die Tagesordnung genommen um einen reibungslosen Ablauf der Gemeinde zu gewährleisten. Der Haushalt 2021 ist soweit erfolgreich aufgestellt und wird in der nächsten Sitzung behandelt.



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir stehen wieder vor einem Ostern unter Pandemiebedingungen. Hoffnung, die Osterbotschaft überhaupt, hoffen wir, dass die Maßnahmen schnellstmöglich Fahrt aufnehmen und das gute Wetter wieder seinen Beitrag dazu leistet. Genießen wir das Privileg des Landlebens, der Möglichkeit raus zu gehen, Platz zu haben. Nutzen Sie die Zeit, bleiben Sie gesund, üben Sie sich in Geduld, schöne und besinnliche Ostern wünscht Ihnen, Ihr Gemeinderat und Ihr 1. Bürgermeister Johannes Ebermayer



www.fitforjob-dillingen.de/index.php/gewinnspiel

Gewinne ein Bewerbungsvideo!

Registriere Dich und gewinne einen Videodreh für ein personalisiertes Bewerbungsvideo!

Ein absolutes Highlight erwartet Dich im Zuge

der neuen „Fit for Job - digital“

Grünsammelplätze:

Blindheim, Am Hornberg, Samstag 9-11 Uhr
(Baum- und Strauchschnitt)

Höchstädt, am Recyclinghof, Mittwoch 14-17 Uhr,
Freitag 14-17 Uhr, Samstag 9-13 Uhr

Tapfheim, im Ried, Samstag, 10-12 Uhr

!! wilde Ablagerungen werden zur Anzeige gebracht !!

Hunde-Anmeldung fällig zum 01.04.2021

Aufgrund der Hundesteuersatzung der bayerischen Gemeinden, unterliegt das Halten eines über vier Monate alten Hundes, einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer. Sie ist zum 01.04.2020 zur Zahlung fällig. **Jeder Hundebesitzer ist nach §10 Abs.1 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer verpflichtet, jeden über vier Monate alten Hund, selbstständig und unverzüglich bei der Verwaltungsgem. in Höchstädt, 09074 – 44 – 0 anzumelden.**

Freiwillige & Ehrenamtliche Helfer für Corona Schnelltest Zentrum Höchstädt gesucht!

„für Anmeldung/Pflege Kontaktdaten“

Sie müssen nicht an allen Tagen gleichermaßen verfügbar sein, aber je mehr sich melden, desto flexibler sind die Einsatzzeiten.

Infos:

Stadtapotheke-Höchstädt Fr. Brinz 09074-1009
oder Fr. Tremmel – VG – Höchstädt 09074-44-28
patricia.tremmel@hoechstaedt.de

Vereinsmitteilungen:

Damengymnastik Gremheim KEIN TURNEN

Wir werden auch noch im März pausieren und schauen wie sich die Beschränkungen der Pandemie weiter entwickeln. Bleibt gesund! Eure Elke

Instandsetzung der Donaubrücke bei Gremheim - Kreisstraße DLG 23

Information - Baumaßnahme mit damit verbundener Vollsperrung der Strecke und großräumiger Umleitung. Von Mitte/Ende Mai 2021 bis Anfang August 2021 erfolgt eine Sanierung der Donaubrücke im Zuge der Kreisstraße DLG 23 bei Gremheim. Der Fahrbahn Belag der Brücke mit Abdichtung muss erneuert werden und es werden neue Fahrbahnübergänge eingebaut. Für diese Arbeiten ist eine teilweise Vollsperrung der Kreisstraße unumgänglich, die Vollsperrung der Straße wird auf ein mögliches Minimum reduziert. Die großräumige, offizielle erforderliche Umleitung ist über Höchstädt, Wertingen, Buttenwiesen und umgekehrt. Der Verkehr Raum Donauwörth/Augsburg muss über die Bundesstraße B16 und B2 fahren und soll im Bereich Höchstädt/Blindheim bzw. Mertingen entsprechende Hinweise auf die Sperrung der Donaubrücke erhalten. (Umleitungsplan ggf. im Schaukasten) Anmerkungen/Hinweise/Bedenken i.V. mit der Umleitung bitte um Mitteilung **bis zum 22.04.2021**. Für Rückfragen steht die Straßenbauverwaltung des Landkreises gerne zur Verfügung!

FEUERWEHR – Unsere Tipp's für sicheres Grillen:

Grillen - Eine unterschätzte Gefahr

Grillen ist beliebt – keine Frage. Dennoch kommt es jährlich zu knapp 4000 Grillunfällen. Für 500 Menschen enden diese Unfälle mit schwersten Verletzungen. Dramatisch dabei sind nicht nur die gesundheitlichen Folgen für die Opfer, sondern auch für den Verursacher. Denn dieser hat die Behandlungs- und Reha Kosten zu tragen und kann zivilrechtlich belangt werden. Von psychischen Problemen durch das „Verantworten“ ganz zu Schweigen.

Oftmals sind es die eigenen Kinder, die beim Anzünden des Grills mit Spiritus oder anderen Brandbeschleunigern schwer verletzt werden und ein Leben lang darunter leiden müssen!

Um Sie, Ihre Freunde und Angehörige zu schützen, haben wir Ihnen die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- vor Saisonbeginn muss der Grill unbedingt auf Schäden und/oder Defekte kontrolliert werden
- Grillgeräte kippstabil im Windschatten und in sicherer Entfernung von anderen brennbaren Materialien aufstellen
- Grillfeuer und die Glut nach dem Grillen vollständig löschen und auskühlen lassen – auch dabei nicht unbeaufsichtigt lassen
- Kinder dürfen nicht in Reichweite des Grills spielen – Sicherheitsabstand mindestens 2 – 3 Meter
- nur feste Grillanzünder aus dem Fachhandel verwenden
- niemals Spiritus oder andere Brandbeschleuniger verwenden, weder zum Anzünden noch zum Nachschütten auf zu langsam brennende Grillkohle
- den Grill nicht unbeaufsichtigt lassen
- den Grill nicht von Kindern bedienen oder anzünden lassen
- heiße Grillglut nicht im Sand am Strand oder in der Erde vergraben; die Glut bleibt viele Stunden glühend heiß; es besteht die Gefahr von schweren Verbrennungen, wenn jemand in diese unsichtbaren Glutnester tritt
- Asche- und Glutreste erst nach vollständigem Erkalten entsorgen, ansonsten besteht die Gefahr der Entzündung umliegender Materialien in der Mülltonne
- einen Kübel mit Sand, Feuerlöscher oder Löschdecke zum Löschen des Grills bereithalten
- brennendes Fett niemals mit Wasser, sondern durch Abdecken löschen
- Grill nicht unter Sonnenschirmen aufstellen, hier besteht Brandgefahr und auch die Ansammlung von Rauch kann gefährlich werden
- Grillhandschuhe sollten zur Grundausstattung gehören
- nicht in geschlossenen Räumen grillen und den Grill niemals zum Auskühlen ins Zimmer oder in die Wohnung stellen – es besteht Vergiftungsgefahr!
- Grillen in der freien Natur ist verboten
- Gasflaschen nicht der direkten Sonne aussetzen
- Gasdruckminderer mit integrierter Schlauchbruchsicherung gehören zum sinnvollen Zubehör
- Austausch des Gasschlauches nach spätestens 10 Jahren, da das Material porös wird
- Gasschlauch nach Neuinstallation mittels Lecksuchspray auf Dichtheit prüfen

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Grillen und einen guten Appetit!

Ihre Feuerwehren der Gemeinde Schweningen und Gremheim

Die Kommandanten: Joh. Stangl & Josef Kesselbaur | Autor: Heiko Penke Erste-Hilfe-Beauftragter-FFW-Gremheim

Corona-Tests im Pfarrheim in Höchstädt ab Mittwoch, 31. März

Auch für uns wird es in Höchstädt ab Mittwoch, 31. März, eine Corona-Schnelltest-Station geben. In Zusammenarbeit mit den beiden Höchstädter Apotheken, dem Gesundheitsamt/Landratsamt, der kath. Kirche Höchstädt und der Verwaltungsgemeinschaft. Fr. Brinz - Stadtapotheke & H. Baur - Vogteiapotheke führen die kostenlosen Testungen an drei Tagen im kath. Pfarrheim, Dillinger Str. 10, durch. Zutritt über den Nordeingang, links, hinter der Stadtpfarrkirche. Der Test wird gemäß der Testverordnung des Bundes nach der jeweiligen Testkapazität angeboten. In 15 Min. kann man mittels eines PoC-Antigen-Schnelltests festgestellt werden, ob man sich angesteckt hat. Getestet werden jedoch nur Personen, die keinerlei Krankheitssymptome aufweisen. Bitte unbedingt an die geltenden Hygienemaßnahmen halten! Der Zugang ist über ein ausgeschildertes Leitsystem. Sie können an anderen Tagen, auch andere Schnelltest-Stationen nutzen. Oder Apotheken-Selbsttests für den Eigengebrauch kaufen. Die Anmeldung zur Schnelltest-Station ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft unter www.vg-hoechstaedt.de/schnelltest oder über die Internetseite: app.no-q.info/stadt-apotheke-hoechstaedt/checkins# | Im Anschluss an die Anmeldung gibt es eine Bestätigungsmail mit einem Link auf eine Einverständniserklärung sowie einen Fragebogen. Diese Dokumente müssen ausgefüllt zum Schnelltest mitgebracht werden. Alle Bürger die kein Internet zur Verfügung haben, können immer mittwochs im Zeitraum von 9 bis 12 Uhr unter Telefon 09074/1009 (Stadtapotheke Höchstädt) für die Folgeweche einen Termin vereinbaren.

Die Testungen erfolgen montags und freitags, jeweils von 9 bis 11 Uhr sowie am Mittwochnachmittag von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Das Ergebnis wird der Testperson im Falle einer Online-Anmeldung per E-Mail nach 15 bis 20 Minuten übermittelt. Fällt der Test negativ aus, hat dieses Ergebnis eine Gültigkeitsdauer je nach Anwendungsgebiet zwischen 24 und 48 Stunden. Vielen Dank an alle Beteiligten für Ihr Engagement.

Amtliche Bekanntmachungen:

Aufstellung des Bebauungsplanes „Mohnfeld II“, Gemarkung Gremheim;

Erneute Billigung der Planung, Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mohnfeld II“, Gemarkung Gremheim, beschlossen.

Die Gemeinde Schwenningen möchte den Bebauungsplan „Mohnfeld II“ aufstellen, um der hohen Nachfrage nach Wohnbauland im Ortsteil Gremheim nachzukommen. In Gremheim sind bereits alle Bauplätze vergeben bzw. vorgemerkt, sodass die Notwendigkeit besteht, für ein neues Baugebiet Planungsrecht zu schaffen. Das Plangebiet schließt direkt an bestehendes Wohngebiet an und rundet den Ortsrand ab.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die nachstehend genannten Grundstücke der Gemarkung Gremheim:

Fl.-Nrn. 370, 370/1, 370/2, 370/3, 371, 371/1, 372 und Teilbereich 376/2

Die angrenzenden Nachbargrundstücke sind folgende Grundstücke der Gemarkung Gremheim:

Norden: Fl.-Nr. 535 Süden: Fl.-Nr. 372/1 - 372/6 Westen: Fl.-Nr. 376/2 Osten: Fl.-Nr. 116/1 und 536

Da es sich um eine Maßnahme im Außenbereich handelt, wird die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13b (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i.V.m. § 13a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13b i.V.m. 13a BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt werden soll.

Weiter wird vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c BauGB zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden. Die Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2020 bis 02.03.2020.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mohnfeld II“ in der Fassung vom 28.04.2020 gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf „Mohnfeld II“ in der Fassung vom 28.04.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2020 - 23.06.2020

(Bekanntmachung vom 13.05.2020) öffentlich ausgelegt.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Gemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Mohnfeld II“ in der Fassung vom 28.04.2020 mit Schreiben vom 06.05./11.05.2020 (Frist 23.06.2020) beteiligt und gleichzeitig von der öffentlichen Auslegung informiert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 die im Zuge der öffentlichen Auslegung bzw. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken behandelt und den Entwurf des Bebauungsplanes „Mohnfeld II“ in der Fassung vom 24.03.2021 erneut gebilligt. Aufgrund der beschlossenen Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen erfolgt eine erneute Auslegung.

Insbesondere wären dies: Änderung der Straßenerschließung (Ringstraße)

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf „Mohnfeld II“ (Planzeichnung, Satzungsentwurf und Begründung) i. d. F. v. 24.03.2021 können vom 08.04.2021 bis 10.05.2021 im Rathaus der VG Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindekanzlei Schwenningen, Schulstr. 3 a, 89443 Schwenningen, während der üblichen Dienststunden eingesehen und erörtert werden (§ 3 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch). Die Öffentlichkeit kann sich hierbei über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während des aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus eingeschränkten Dienstbetriebs sind Terminvereinbarungen zur Einsicht der Unterlagen jederzeit unter der Telefonnummer 09074/44-10 bzw. 44-16 möglich!

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Schwenningen unter: www.schwenningen-bayern.de eingesehen werden:

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift zu den üblichen Dienststunden vorgebracht werden (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB). Sollte der Gemeinde Schwenningen bis 10.05.2021 keine Stellungnahme vorliegen, geht die Gemeinde Schwenningen davon aus, dass zur Planung keine weiteren Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.